

Kanalanschluss

Für das Grundstück/Gebäude werden die erstmalige Herstellung, die Änderung des Kanalanschlusses zum _____ (Datum) beantragt. Der Antrag schließt die Entsorgung des Abwassers gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg in der jeweils gültigen Fassung ein.

Was wird wie in den Kanal eingeleitet?

- Mischwasser Schmutz- und Niederschlagwasser mittels 2-Kanal-Trennsystem
- Nur Schmutzwasser. Das Niederschlagwasser soll direkt in ein Gewässer eingeleitet werden.
- Anliegergebrauch
 kein Anliegergebrauch
- auf dem Grundstück versickern.
- durch zentrale Versickerungsanlage
 großflächig, über belebte Bodenzone
- Niederschlagwasser soll als Brauchwasser genutzt werden

Berührt der Trassenverlauf der geplanten Grundstücks-Anschlussleitung private Fremdgrundstücke?

- nein ja Grunddienstbarkeit liegt vor:
- ja nein bis zum _____

Bitte Eintragungsnachricht vorlegen.

Wasseranschluss

Für das Grundstück/Gebäude wird die Herstellung Erweiterung Änderung des Wasser-Hausanschlusses bis zum _____ (Datum) beantragt.

Wasserzähler vorhanden: nein ja

Zähler-Nr.: _____

Zählergröße: _____

Auszufüllen durch den Architekten, die Architektin:

1. Art der Entnahmen	VR in l/s	Anzahl	l/s	2. Zusätzliche Entnahmen	l/s
	(1)	(2)	(1x2)		
				Gewerbegebiet (ohne Feuerlöschbedarf)	
				Feuerlöschbedarf	
				Hydrant	
				Reserve- / Zusatzwasserbedarf	
				Summendurchfluss der Entnahmen 2.	
				Spitzendurchfluss VS aus 1.	
Summendurchfluss \sum VR				Gesamtspitzendurchfluss (1.+2.)	

Diesem Antrag für Kanal- und Wasseranschluss ist je zweifach beizufügen:

- ⇒ Lageplan (M 1:500) mit Darstellung der Anschlussleitung einschließlich Prüfschacht und Tiefe am Anschluss-/Übergabepunkt
- ⇒ Gebäudegrundriss mit allen erforderlichen Angaben zur Lage und Höhe der Grundleitungen (M 1:100) innerhalb und außerhalb des geplanten Gebäudes.
- ⇒ Längsschnitt bzw. Höhenangaben, sofern diese im Lageplan nicht angegeben sind.

Weitere Informationen (Anschlussbedingungen/Tarife) entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Faltblatt.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir möchten Ihnen mit diesem Faltblatt Auskunft geben über wichtige Regelungen zum Kanal- und Wasseranschluss. Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gerne.

Ihre Stadtwerke Arnsberg

Inhalt

1. Kanalanschluss
2. Wasseranschluss
 - 2.1 Unsere Versorgungsbedingungen
 - 2.2 Bedingungen für den Wasseranschluss (Zuleitung bis zum Wasserzähler)
 - 2.3 Bedingungen für die Installation Ihrer Wasserversorgungs-Anlage (Haustechnik)
 - 2.4 Was ist zu tun, wenn Sie eine Eigengewinnungs-Anlage errichten möchten?
3. Beiträge/Tarife/Kosten:
Kanal-/Wasseranschluss
4. Anlagen zum Antrag auf Kanal-/Wasseranschluss
5. Anmerkungen (Rechtsquellen, Datenschutz)

1. Kanalanschluss

Worauf müssen Sie achten?

Zeitplan beachten

6 Wochen für die Herstellung des Kanalanschlusses einplanen.

Kontrollschacht einbauen

Der Einbau eines jederzeit zugänglichen Kontrollschachtes ist Pflicht (1).

Rückstau-Sicherung vorsehen

Gegen einen etwaigen Rückstau des Abwassers aus der öffentlichen Abwasseranlage müssen Sie sich sichern (2).

Sie möchten Niederschlagwasser als Brauchwasser nutzen?

Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Frischwasser ist zu beantragen (3).

Regenwasser-Versickerungsanlagen

Hierfür (Sickerschächte, Rigolen) sog. „Einleitungserlaubnis“ beantragen (4)

Versickerung/Einleitung über fremden Grund

Bei Berührung von Fremdgrundstücken die sog. „Einleitungserlaubnis“ (4) beantragen und die Erlaubnis des Grundstückseigentümers, der Grundstückseigentümerin vorlegen.

Dichtheitsprüfung der Schmutzwasser-Leitungen

Über die Dichtheit der im Erdreich oder unzugänglich verlegten Schmutzwasser-Leitungen ist dem Betriebszweig Stadtentwässerung nach Herstellung der Anlage eine Sachverständigenbescheinigung vorzulegen (5).

Was darf der öffentlichen Abwasseranlage nicht zugeführt werden?

Unter anderem dürfen Grund- und Drainagewasser nicht zugeführt werden (6).

Allgemeine Bestimmungen

Die gewünschten Maßnahmen müssen die allgemeinen Bestimmungen berücksichtigen, und zwar die des Bebauungsplans, die der Entwässerungssatzung der Stadt Arnsberg sowie die der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV).

2. Wasseranschluss

Worauf müssen Sie achten?

2.1 Unsere Versorgungsbedingungen

Für Ihr Grundstück stellen wir Ihnen Trinkwasser bereit. Die hierfür geltenden örtlichen Lieferbedingungen und die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) erfahren Sie bei den Stadtwerken Arnsberg (7).

2.2 Bedingungen für den Wasseranschluss

(Zuleitung bis zum Wasserzähler)

Wann kann der Anschluss montiert werden?

Nachdem Sie uns den unterschriebenen Inbetriebsetzungs-Antrag zurückgegeben haben.

Wer legt fest, was wohin kommt?

Trasse der Anschlussleitung, Einführungsstelle in das Gebäude und Stelle für den Einbau des Wasserzählers werden in Abstimmung mit den Stadtwerken Arnsberg festgelegt.

Wer übernimmt die Erdarbeiten und stellt den Hausanschluss her?

Die Stadtwerke Arnsberg stellen den Anschluss betriebsfertig her. Der Tarif berücksichtigt, dass ein Graben von mehreren Versorgungsträgern gemeinsam genutzt wird.

Witterungsverhältnisse berücksichtigen

Bei ungünstiger Witterung (Frost) können keine Anschlüsse verlegt werden.

Sobald der Hausanschluss-Raum unzugänglich für Fremde ist,

informieren Sie bitte die Stadtwerke Arnsberg, damit diese den Hausanschluss erstellen können.

Wann erhalten Sie die Kostenrechnung?

Die Kostenrechnung zum derzeit gültigen Tarif (siehe S. 5 – 6) erhalten Sie nach Fertigstellung des Hausanschlusses.

2.3 Bedingungen für die Installation Ihrer Wasserversorgungs-Anlage

Mit der Installation der haustechnischen Versorgungsanlage müssen Sie ein Fachunternehmen Ihrer Wahl beauftragen.

Folgende baurechtliche Bestimmungen sind zu beachten: die AVBWasserV (siehe 2.1), die anerkannten Regeln der Technik sowie die technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Arnsberg.

2.4 Was ist zu tun, wenn Sie eine Eigengewinnungs-Anlage errichten möchten

Sie müssen vorher die Stadtwerke Arnsberg informieren.

Sie müssen bei den Stadtwerken Arnsberg eine Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Trinkwasser beantragen.

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass von dieser Anlage kein Rückfluss in das Trinkwasser-Versorgungsnetz möglich ist (8)

3. Beiträge/Tarife/Kosten

Kanal- und Wasseranschluss

3.1 Einmaliger Beitrag

Für den Kanal- und Wasseranschluss (Herstellung/Erweiterung) wird ein einmalig zu zahlender Beitrag in Rechnung gestellt (9).

Kanalanschluss: 1,79 € je m² Grundstücksfläche. (Mehrwertsteuerfrei). Bei Teilanschlüssen halbiert sich der Beitrag.

Wasseranschluss: 0,92 € je m² Grundstücksfläche. (plus 7 % MwSt.)

Veranlagungsfaktoren für die Grundstücksfläche: Ein- und zweigeschossige Bebauungsmöglichkeit: 100 %. Dreigeschossige Bebauungsmöglichkeit: 125 % usw. Bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten erhöht sich der Veranlagungsfaktor jeweils um 30 Prozentpunkte.

3.2. Kosten Kanalanschluss

Die Stadtwerke Arnsberg verlegen den Kanalanschluss bis zur Grundstücksgrenze (öffentlicher Bereich). Kosten fallen nicht an.

3.3. Kosten Wasseranschluss

Hausanschluss-Länge:

bis 10 Meter	1.700,00 € netto 1.819,00 € brutto*)
>10 bis 15 Meter	2.000,00 € netto 2.140,00 € brutto*)
>15 bis 20 Meter	2.350,00 € netto 2.514,50 € brutto*)
über 20 Meter	kommen 120,00 € netto (128,40 € brutto*) für jeden weiteren Meter hinzu.

*) Im Bruttobetrag sind 7 % MwSt. enthalten.

Wenn Eigenleistung gewünscht ist: Für die Erstellung des Rohrleitungsgrabens auf dem privaten Grundstück sowie für die ordnungsgemäße Verfüllung schreiben wir Ihnen 20,- € netto (21,40 € brutto) je Meter gut.

Die Kosten gelten nicht für den Bereich Holzen!

4. Anlagen zum Antrag nicht vergessen

Je zweifach:

- Lageplan (M 1:500); Details siehe Antrag.
- Gebäudegrundriss: Details siehe Antrag.
- Längsschnitt bzw. Höhenangaben, sofern sie im Lageplan fehlen.

5. Anmerkungen

- (1) § 12 Abs. 3 Entwässerungssatzung
- (2) § 12 Abs. 4 Entwässerungssatzung
- (3) Antragsunterlagen gibt es bei den Stadtwerken Arnsberg
- (4) § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- (5) § 45 Landesbauordnung (BauO NRW). Ein Formular liegt Ihren Unterlagen bei.
- (6) § 7 Abs. 2 Ziffer 11 Entwässerungssatzung
- (7) Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung gespeichert, verarbeitet, genutzt und – soweit zur Erfüllung des Versorgungsvertrags notwendig – weitergegeben.
- (8) § 3 Abs. 2 der AVBWasserV
- (9) § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit den Beitrags- und Gebührensatzungen der Stadt Arnsberg.

Die Genehmigung für den Anschluss und die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage erhalten Sie aus rechtlichen Gründen nicht von den Stadtwerken sondern von der Stadt Arnsberg.



Informationen zum Kanal- und Wasseranschluss

Stadtwerke Arnsberg
Niedereimerfeld 22
59823 Arnsberg

Ihr Ansprechpartner:

Joachim Buchholzki
Tel.: 02932 201-3483
Mobil: 01725391570
Fax: 02932 201-773483
E-Mail: j.buchholzki@stadtwerke-arnsberg.de
Internet: www.stadtwerke-arnsberg.de